

18.06.2009

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

zum Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/9042

Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz

sowie

zum Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9266

Studentenwerke in NRW brauchen mehr Unterstützung

Berichterstatter

Abg. Ewald Groth

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf wird unverändert angenommen.
Der Antrag der Fraktion der SPD wird abgelehnt.

Datum des Originals: 22.06.2009/Ausgegeben: 22.06.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht**A Allgemeines**Drucksache 14/9042

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde vom Plenum in seiner Sitzung am 7. Mai 2009 zur Beratung an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie überwiesen.

Drucksache 14/9266

In seiner Sitzung am 27. Mai 2009 hat das Plenum den Antrag der Fraktion der SPD zur Beratung an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie überwiesen.

B Inhalt des Gesetzentwurfs und des AntragsDrucksache 14/9042

Mit dem Gesetz kommt die Landesregierung dem Auftrag nach, die Wirksamkeit des Gesetzes zu überprüfen und dem Landtag darüber spätestens bis zum 30. Juni 2009 zu berichten. Der Gesetzentwurf räumt nun Widersprüche zur anderen bundes- und landesrechtlichen Vorgaben aus und regelt so unter anderem die Aufgaben der Ämter für Ausbildungsförderung sowie der Bezirksregierung Köln als zuständiges Amt für Ausbildungsförderung über die Ausbildungsförderung und eine Ausbildung in Großbritannien, Irland und der Türkei neu.

Drucksache 14/9266

Die Fraktion der SPD weist mit ihrem Antrag darauf hin, dass ihrer Ansicht nach die Kürzungen der Studentenwerke kontraproduktiv waren, dass mehr Bafög-Empfänger und neue Fachhochschulen zusätzlichen Bedarf an Personal bedeuten sowie dass Leistungsanreize die Finanzsituation verbessern können. Die antragstellende Fraktion fordert daher die Landesregierung auf:

- "1. die Kürzungen der Studentenwerke aus dem Jahr 2006 zurückzunehmen
2. gemeinsam mit den Studentenwerken in Hinblick auf den durch die Ausweitung des BAföG und die doppelten Abiturjahrgänge zu erwartenden Mehrbedarf bei den Ämtern für Ausbildungsförderung zu ermitteln und bedarfsgerecht entsprechende Personalmittel zur Verfügung zu stellen
3. gemeinsam mit den zuständigen Studentenwerken in Hinblick auf den durch die vier neuen Fachhochschulen zu erwartenden Mehrbedarf zu ermitteln und bedarfsgerecht entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen
4. gemeinsam mit den Studentenwerken ein Prämienmodell für den Datenabgleich von Förderdaten zu entwickeln."

C Beratung des Gesetzentwurfs und des Antrags

Die einzige Beratung des Gesetzentwurfs und des Antrags erfolgte im Ausschuss im Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie am 18. Juni 2009 gemeinsam. Hierzu lag mit Vorlage 14/2621 ein Bericht der Landesregierung zu von den Fraktionen übermittelten Fragen vor.

In der abschließenden Debatte weist die Fraktion der SPD darauf hin, dass durch die Auflösung des Landesamts für Ausbildungsförderung in Aachen die Verlagerung der Zuständigkeit auf den Regierungspräsidenten Köln erfolgt ist. Hierdurch wird der Weg der Widerspruchsverfahren für Betroffene aus drei Ländern erschwert. Ferner ist der Status der Beschäftigten des Landesamts für Ausbildungsförderung in Aachen thematisiert worden. Bezüglich des Antrags führt die antragstellende Fraktion aus, dass die Landesregierung finanzielle Mittel für die Studentenwerke in 2006 zurückgefahren hat, was nun bei der aktuellen Bewältigung von Aufgaben zu finanziellen Problemen führt.

Die Fraktion der CDU erläutert, dass aus ihrer und aus Sicht der Fraktion der FDP der Gesetzentwurf keiner Änderung bedarf und weist darauf hin, dass die Änderung der Aufgabenübertragung an den Regierungspräsidenten bereits 2001 erfolgt ist. Die Studentenwerke - so führt die Fraktion der CDU aus - haben in 2006 Kürzungen hinnehmen müssen, profitieren aber aktuell von den Finanzmitteln, die aus dem Konjunkturpaket II nach Nordrhein-Westfalen fließen.

D Abstimmung im Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und TechnologieDrucksache 14/9042

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird in der vorgelegten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Drucksache 14/9266

Der Antrag der Fraktion der SPD wird gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

(Ewald Groth)